

Darstellung der 3. Änderung

Die Kartengrundlage entspricht dem amtlichen Kataster mit Stand vom 25.10.2022.
(C) Bayerische Vermessungsverwaltung

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30.05.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.02.2023 hat in der Zeit vom 20.03.2023 bis 21.04.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.02.2023 hat in der Zeit vom 20.03.2023 bis 21.04.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Aubstadt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Aubstadt, den

.....

Burkhard Wachenbrönnner, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt Rhön-Grabfeld hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel
Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt Aubstadt, den

.....

Burkhard Wachenbrönnner, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Aubstadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einsch. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Aubstadt, den

.....

Burkhard Wachenbrönnner, Erster Bürgermeister (Siegel)

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Aubstadt



Zeichenerklärung

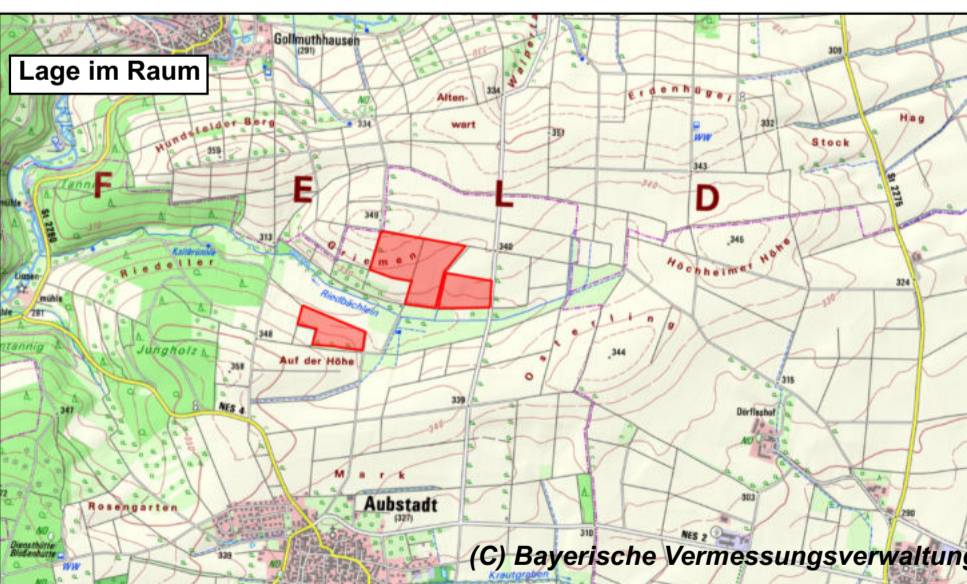
Geltungsbereich der 3. Änderung

Neue Darstellungen

- Darstellung von Flächen nach § 5 Abs. 2 BauGB
- SO** Sonstiges Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
 - Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB (§ 5 Abs. 2a BauGB)

Nachrichtliche Übernahme

- Grundstücksgrenzen
- Bestandsgebäude
- Höhenlinien
- Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft gem. RP03
- amtlich kartierte Biotope
- Altlasten (§ 5 Abs. 3 Nr. 3) - Verdachtsfläche ehemaliger Hausmüllablagerunge
- Bodendenkmal (§ 5 Abs. 4)



Projekt 1.47.137.1 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aubstadt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB
Gemeinde Aubstadt, Landkreis Rhön-Grabfeld

Entwurf zur Beteiligung gem. §§ 3/4 Abs. 2 BauGB Maßstab 1: 5.000
Fassung: 04.03.2024

Entwurfsverfasser: Am Kehlgraben 76
96317 Kronach
Tel. (09261)6062-0
Fax (09261)6062-60
e-mail: info@ivs-kronach.de
www.ivs-kronach.de

bearb. / gez.: ke / ke
Kronach, im März 2024